

MARKTGEMEINDE JOIS

KREISVERKEHR ORTSEINFAHRT

WETTBEWERBSGRUNDLAGEN



INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEIN	Seite 3
A.1	Projektbeteiligte	Seite 3
A.1.1	Auslober des Wettbewerbes	Seite 3
A.1.2	Wettbewerbsbüro	Seite 3
A.2	Anlass und Gegenstand des Wettbewerbes	Seite 3
A.3	Wettbewerbsverfahren	Seite 4
A.3.1	Art des Verfahrens und Ablauf	Seite 4
A.3.2	Urheberrecht / Veröffentlichungen	Seite 4
A.3.3	Verfahrenssprache	Seite 4
A.3.4	Verfahrenstermine	Seite 4
A.4	Wettbewerbsgericht	Seite 5
A.4.1	Preisgericht, Jury	Seite 5
A.4.2	Preisgeld	Seite 5
A.5	Wettbewerb	Seite 6
A.5.1	Wettbewerbsaufgabe	Seite 6
A.5.2	Kostenrahmen	Seite 7
A.5.3	Wettbewerbsabgabe	Seite 7

A ALLGEMEIN

A.1 Projektbeteiligte

Zur Orientierung werden nachfolgende Projektbeteiligte aufgelistet:

A.1.1 Auslober des Wettbewerbes

Marktgemeinde Jois
Untere Hauptstraße 23
7093 Jois

A.1.2 Wettbewerbsbüro

Marktgemeinde Jois
Untere Hauptstraße 23
7093 Jois

Auskunftszeiten: werktags 08:00 – 12:00 Uhr

Kontakt: 021 60 / 83 10

Mail: post@jois.bgld.gv.at

Alle Fragen zum Wettbewerb werden bis längstens 5 Tage vor Ablauf der Wettbewerbsfrist schriftlich beantwortet.

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Bieter wird der Auslober die Auskünfte – sofern diese von allgemeinem Interesse sein können – anonymisiert an alle TeilnehmerInnen erteilen.

A.2 Anlass und Gegenstand des Wettbewerbes

Anlass und Gegenstand des Wettbewerbes ist die Absicht des Auslobers den Kreisverkehr an der östlichen Ortseinfahrt an der B50 einer konzeptuellen Neugestaltung anhand der nachfolgend aufgelisteten Parameter zu unterziehen.

Gegenstand des Wettbewerbes ist daher die Erstellung eines Vorentwurfes unter Beachtung des vorgegebenen Kostenrahmens.

A.3 Wettbewerbsverfahren

A.3.1 Art des Verfahrens und Ablauf

Der Wettbewerb wird als offener einstufiger Ideenwettbewerb durchgeführt.

Die Termine zum Beginn des Wettbewerbes sowie zum Erlangen der Wettbewerbsunterlagen samt Abgabetermine werden in den regionalen Medien sowie der Homepage des Auslobers veröffentlicht.

Der Auslober behält sich ausdrücklich vor, gesondert und gezielt TeilnehmerInnen zum Wettbewerb einzuladen.

Teilnahmeberechtigt sind daher alle natürlichen und juristischen Personen mit oder ohne Fachkenntnisse zur Landschaftsgestaltung.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt eine Wettbewerbsarbeit einzureichen.

A.3.2 Urheberrecht / Veröffentlichungen

Der Auslober erwirbt an der eingereichten Wettbewerbsarbeit das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewahrt.

Der Auslober hat das Recht die Wettbewerbsarbeit zu veröffentlichen, das Recht zur Veröffentlichung steht auch den Wettbewerbsteilnehmern zu.

A.3.3 Verfahrenssprache

In allen Phasen des Wettbewerbes gilt Deutsch als Wettbewerbssprache vereinbart.

A.3.4 Verfahrenstermine

Der Wettbewerb beginnt mit der Veröffentlichung am :	31.01.2018
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen bis:	20.04.2018 – 12:00 Uhr
Vorentscheidung der Jury der 10 Projekte für die öffentliche Präsentation bis Ende April 2018	
Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten am:	06.05.2018
Sitzung Preisgericht am	vorauss. 09.05.2018
Bekanntgabe des WettbewerbsgewinnersIn	vorauss. 18.05.2018
Planung und Realisierungsphase in Abhängigkeit des Siegerprojektes	
Eröffnung der Neugestaltung	vorauss. Herbst 2018

A.4 Wettbewerbsgericht

A.4.1 Preisgericht, Jury

Das Preisgericht bzw. die Jury setzt sich aus folgenden Personen (o.T.) bzw. Funktionen zusammen:

Vorsitz: Hr. BGM Johann Steuerer

Jury nach fraktioneller Zugehörigkeit:

ÖVP Hr. Ronald Kiss
Hr. Markus Kopfberger
Hr. Christian Lentsch
Hr. Alexander Hasenhündl

SPÖ Hr. VBGM Alfred Dobler

GfJ Fr. Ingrid Fischbach

Weinbauverein Jois Hr. Obmann Georg Pasler

Tourismusverein Jois Fr. Obfrau Gerlinde Schmid

Bewertung der 10 Projekte welche im Vorfeld von der Jury ausgewählt wurden durch die Joiser Ortsbevölkerung im Zuge einer Festveranstaltung - die Entscheidung der Bevölkerung wird als eine Stimme in der Jurybewertung betrachtet.

Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität gegenüber dem Auslober und den WettbewerbsteilnehmerInnen verpflichtet.

A.4.2 Preisgeld

Für die beste Wettbewerbsarbeit nach Beschluss des Preisgerichtes wird ein Preisgeld von € 500,- gegen vorhergehende Rechnungslegung, ausbezahlt. Der Preis versteht sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 20%.

A.5 Wettbewerb

A.5.1 Wettbewerbsaufgabe

Der Grünfläche des Kreisverkehrs an der östlichen Ortseinfahrt an der B50 ist einer konzeptuellen Neugestaltung zu unterziehen.

Grünfläche Durchmesser ca. 27m

Die Fahrbahnebene des Kreisverkehrs ist in Richtung Norden geneigt und weist einen Höhenunterschied von ca. 1,30m auf – Hochpunkt im Süden. Die derzeitige Aufschüttung in der Grünfläche des Kreisverkehrs folgt dieser Höhenentwicklung.

Entlang der B50 ist an der südlichen Grünfläche zwischen Fahrbahn B50 in Richtung Ortsausfahrt und dem Begleitweg vor dem Feuerwehrhaus eine starre Abschränkung mit mind. 1m Höhe zum Vermeiden von Fußgängerquerungen im Bundesstraßenbereich in Bezug auf die Kreisverkehrsgestaltung vorzusehen.

Erwartet wird eine zeitgemäße, künstlerische Auseinandersetzung mit der Thematik Kreisverkehr unter der Berücksichtigung der örtlichen Situation.

Der Kreisverkehr ist seit Jahren mit einer ca. 1m hohen Schüttung mit Begrünung ausgeführt.

Leerverrohrungen für Strom- und Wasserversorgung sind vorhanden.

An den öffentlichen befestigten Flächen sind keine Baumaßnahmen geplant.

Von Seiten des Auslobers sind nachfolgende aufgelisteten Parameter zumindest teilweise zu berücksichtigen:

- Bezugnahme auf den Ort
Kirsche - Wappenbestandteil, Kirschblütenregion, Urlaubsort mit Herz -
siehe auch www.jois.info
- Torfunktion
Kirschblütenregion, Leithagebirge, Ortseinfahrt
- Sonnenland Burgenland
- Neusiedlersee / Wasser
- Tourismus, Radfahren, Wassersport, etc.
- Weinbau, Landwirtschaft
- geschichtlicher Bezug
- die geplante Gestaltung ist von den Hauptfahrbahnrichtungen "von Neusiedl bzw. von Eisenstadt bzw. vom Ortszentrum kommend" einheitlich wahrnehmbar auszuführen
- Lebensqualität "Wir wohnen da wo andere Urlaub machen"

Die Baumaßnahmen sind vor Ort zügig zu realisieren damit der öffentliche Verkehr der Bundesstraße so gering wie möglich beeinträchtigt wird.

A.5.2 Kostenrahmen

Für die Realisierung der Projektmaßnahmen steht ein Gesamtbudget von € 70.000,- brutto zur Verfügung.

Dieser Kostenrahmen ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit und sparsamen Nutzung von Ressourcen einzuhalten.

A.5.3 Wettbewerbsabgabe

Die von den WettbewerbsteilnehmerInnen erstellten Unterlagen sind zeitgerecht beim Wettbewerbsbüro mit idealerweise folgenden aussagekräftigen Unterlagen abzugeben:

- a) Grafische und maßstäbliche Darstellung mit allem was zur Veranschaulichung des künstlerischen Konzeptes und dessen Realisierbarkeit notwendig erscheint. Die wesentlichen Abmessungen in Länge und Breite sind auszuweisen. Allenfalls ist ein Modell zu erstellen.
- b) Eine kurze Beschreibung der Grundidee des Entwurfes mit Bekanntgabe des Kostenrahmens.
- c) Eine technische Beschreibung des Entwurfes über Material, Konstruktion, Farbgebung, etc. Angaben über die Herstellung bzw. bauliche Umsetzung während des aufrechten Straßenverkehrs.

Zusätzliche Unterlagen obliegen den WettbewerbsteilnehmerInnen und könnten sein:

- 1) Grobterminplan mit relevanten Eckdaten wie Vorlauf-/Produktionsfristen, Umsetzung vor Ort
- 2) detaillierte Kostenaufstellung
- 3) etc.

Sämtliche eingereichten Unterlagen sind einheitlich zu kennzeichnen damit diese eindeutig dem Wettbewerbsteilnehmer zugeordnet werden können.